DEHOGA THÜRINGEN



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr gern möchten wir Sie zu unserem neuen Veranstaltungsformat Hausmesse und wissensWert einladen. Wir sind dazu in der heißen Planungsphase und haben sehr viele Partnerzusagen für eine Präsentation ihrer Produkte und Leistungen.

Auch in dieser Woche drehten sich wieder einige politische Diskussionen um die Minijobs, wo wir weiter auf allen Ebenen aktiv am Ball bleiben müssen, damit zum einen die Minijobs erhalten bleiben und andererseits nicht verteuert und damit möglicherweise unattraktiv werden.

Die Tierwohlkennzeichnung, wo die EU Deutschland auf rechtliche Bedenken und ausufernde Bürokratie hingewiesen hat, wurde leider zunächst nur verschoben. Wir können das Versprechen der Bundesregierung Bürokratie und das diesbezügliche Handeln in gesetzlicher Gestaltung nicht wirklich verstehen. Da bleibt weiter unsere Forderung nach keiner neuen Bürokratie und endlich bestehende ernsthaft abzubauen.

Weitere Themen der Woche haben wir in diesem Newsletter zusammengefasst und freuen uns, wie immer, über Ihr Feedback und natürlich die Anmeldung zu unserer Veranstaltung.

Ihr DEHOGA Thüringen

DEHOGA THÜRINGEN

GastroFuture NEXt
Network • Experience • Xchange • tomorrow

Gemeinsam Zukunft gestalten: DEHOGA Thüringen Mitgliederversammlung und GastroFuture next am 16. November

Am 16. November wird die Zukunft des Gastgewerbes in Thüringen zum Thema! Wir laden Sie herzlich ein, einen abwechslungsreichen Tag voller Austausch, Innovationen und wertvoller Impulse zu erleben.

10:00 bis 12:00 Uhr | DEHOGA Thüringen Mitgliederversammlung
Im Mittelpunkt stehen aktuelle Themen, Entwicklungen und Herausforderungen unserer Branche. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch, zur Information und zur aktiven Mitgestaltung der Verbandsarbeit.

Den ganzen Tag | Hausmesse GastroFuture NEXt
Entdecken Sie innovative Lösungen und neue Ideen für die Gastronomie und Hotellerie. Auf unserer Hausmesse GastroFuture NEXt erleben Sie Innovationen für Küche und Restaurant direkt vor Ort. Lassen Sie sich inspirieren, lernen Sie neue Produkte und Technologien kennen und kommen Sie mit den Ausstellern ins Gespräch.

13:00 bis 16:00 Uhr | wissenswert: Gastgewerbe im Wandel
Unter dem Titel „Gastgewerbe im Wandel: Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Nachfolge“ widmet sich unsere wissenswert-Veranstaltung den zentralen Zukunftsfragen unserer Branche. Freuen Sie sich auf Impulse, praxisnahe Einblicke und den Austausch zu Themen, die für die erfolgreiche Entwicklung Ihres Unternehmens entscheidend sind.

Seien Sie dabei! Verbinden Sie Information, Inspiration und Austausch mit Berufskollegen und nutzen Sie den 16. November, um neue Perspektiven für Ihren Betrieb zu gewinnen. Wir freuen uns auf Sie!

Melden Sie sich gern bis zum 10.11.2026 per Mail an margitta.denner@dehoga-thueringen.de.

Betrugsversuche gegenüber Gästen von Beherbergungsbetrieben

der Berliner Datenschutzbeauftragte hat den Hotelverband und den DEHOGA Bundesverband darauf hingewiesen, dass aktuell in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zunehmende Betrugsversuche gegenüber Gästen von Beherbergungsbetrieben stattfinden. Eine Ausweitung auf andere Bundesländer ist nicht unwahrscheinlich.

Der Sachverhalt stelle sich im Wesentlichen immer ähnlich dar. Nachdem betroffene Personen eine Buchung für einen Beherbergungsbetrieb durchgeführt haben, erhalten sie betrügerische Nachrichten über Kanäle wie SMS, E-Mail, WhatsApp und andere Messenger-Dienste. Aufgrund des Umstandes, dass die Absender dabei über die tatsächlichen Buchungsinformationen verfügen, wirken dies Nachrichten besonders authentisch.

Als Grund werden mehrere IT-Sicherheitsvorfälle bei größeren technischen Dienstleistern insbesondere zur Buchungsverwaltung, die von Beherbergungsbetrieben genutzt werden, genannt.

Zum Schreiben des Datenschutzbeauftragten



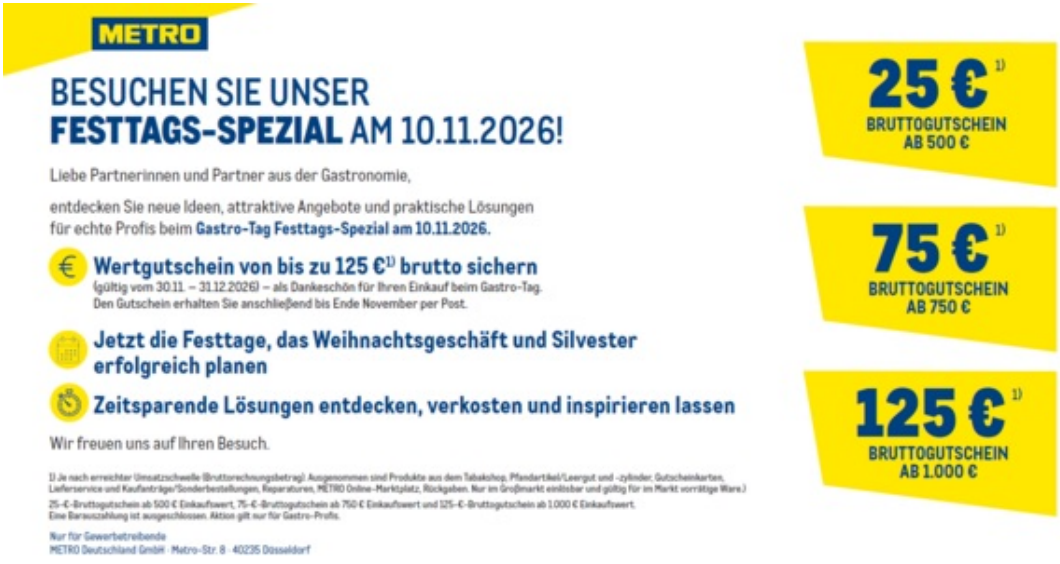
Tierhaltungskennzeichnung: Verbände begrüßen Aufschub und fordern weiterhin Streichung der Ausweitung

Die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung soll erneut verschoben werden. CDU/CSU und SPD haben sich darauf verständigt, den Anwendungsbeginn auf den 1. Oktober 2027 zu verlegen. Nach einer dreimonatigen Übergangsfrist soll die Kennzeichnung ab dem 1. Januar 2028 verbindlich werden. Der DEHOGA begrüßt den angekündigten Aufschub gemeinsam mit den Partnern der Verbändeallianz, fordert aber grundlegende Konsequenzen.

weiterlesen...



Gastro-Tag Festtags-Spezial am 10.11.2026 in Ihrer Metro Erfurt!



Urlaubsabgeltung - Kürzung Urlaubsanspruch wegen Elternzeit –

Während des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitnehmer bekanntlich Urlaub nach den gesetzlichen, tariflichen oder einzelvertraglichen Regelungen beanspruchen. Gilt dies auch für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht und keine Arbeitsleistung erbracht wird, beispielsweise während der Elternzeit?

Die Frage ist zu bejahen, da die Rechtslage sich eindeutig aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ergibt.

Allerdings hat der Arbeitgeber das Recht, den jährlichen Urlaubsanspruch für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um 1/12 zu kürzen.

Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitgeber den Erholungsurlaub wegen Elternzeit nicht mehr kürzen. Die Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG, wonach der Arbeitgeber den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen kann, setzt voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlaub noch besteht. Daran fehlt es, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaubsabgeltung hat (BAG-Rechtsprechung).

Die in der Vorschrift vorgesehene Kürzungsmöglichkeit setzt neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis voraus, dass der Arbeitgeber sein Kürzungsrecht ausübt. Dazu ist eine hierauf gerichtete rechtsgeschäftliche Erklärung erforderlich, die dem Arbeitnehmer zugehen muss.

Sowohl für die Abgabe als auch für den Zugang der Kürzungserklärung beim Arbeitnehmer trägt der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast (vgl. BAG, Urteil vom 05.07.2022 - 9 AZR 341/21).

Bei Bestätigung des Elternzeitverlangens könnte der Arbeitgeber, soweit er von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen will, dies wie folgt mitteilen.

„Hiermit bestätigen wir die Inanspruchnahme Ihrer Elternzeit für den Zeitraum --------. Gemäß den gesetzlichen Regelungen (§ 17 Abs. 1 BEEG) kann der Arbeitgeber den Urlaubsanspruch für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um 1/12 kürzen.

Wir machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.“

Praxistipp:
Bei der Versendung des Schreibens per E-Mail empfiehlt sich zu Zwecken der Nachweisbarkeit die Option „Zustellbestätigung“ auszuwählen.



DEHOGA Branchentag 2026: Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket für das Branchenhighlight!

2026 – ein Jahr voller Herausforderungen. Für das Gastgewerbe. Für den Mittelstand. Für Deutschland insgesamt. Doch wo bleibt der vielbeschworene Herbst der Reformen? Unter anderem darum geht es auf dem diesjährigen DEHOGA Branchentag am Dienstag, 24. November 2026 in Berlin. Seien auch Sie dabei und sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket für das Branchenhighlight 2026.

Mehr zum Programm finden SIe hier.

Melden Sie sich hier zum DEHOGA Branchentag 2026 an.

Sicherheit und ein gutes Miteinander in der Ausbildung

Was ist jungen Menschen bei ihrer Ausbildung besonders wichtig?

Das DGUV Barometer Bildungswelt 2026 zeigt, dass junge Menschen bei Ausbildung und Berufseinstieg großen Wert auf Sicherheit, Gesundheit und ein gutes Miteinander legen. Für 98 % der befragten Auszubildenden stehen ein respektvoller Umgang und Wertschätzung an erster Stelle. Auch Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten (96%) sowie ein sicherer Arbeitsplatz und eine gute Zusammenarbeit im Team spielen eine zentrale Rolle. Zusätzliche Leistungen wie Jobtickets oder Prämien sind dagegen weniger entscheidend.

Auch beim Thema Sicherheit zeigen sich eindeutige Ergebnisse. 91% der Auszubildenen geben an, dass ihnen bereits während der Ausbildung Inhalte zu Sicherheit und Gesundheit vermittelt wurden. 72% fühlen sich dadurch gut oder sehr gut auf ein sicheres und gesundes Berufsleben vorbereitet. Bei Studierenden liegen die Werte deutlich niedriger, hier haben sich 53% mit diesem Thema beschäftigt und nur 40% fühlen sich gut auf ein sicheres Berufsleben vorbereitet. Gleichzeitig zeigt die Befragung, dass neben klassischen Unfallrisiken auch Themen wie Mobbing, Diskriminierung und verbale Aggressionen eine Rolle spielen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig gute Arbeitsbedingungen, eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre, gezielte Prävention und klare Strukturen sind, um junge Menschen langfristig gesund und sicher im Berufsleben zu begleiten.

Hier geht es zum vollständigen Bericht.



Was andere Hotels bereits umgesetzt haben

Neue Zimmerausstattung, digitale Lösungen oder nachhaltige Investitionen: In unserem kostenlosen Webinar stellen wir Dir echte Praxisbeispiele aus der Hotellerie vor. Lass Dich inspirieren und entdecke Ideen für Dein eigenes Haus.

10.11. | 16 Uhr – Jetzt kostenlos anmelden.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink